

Individuelle Bedarfsabklärung für Menschen mit Behinderung

1. Was ist die individuelle Bedarfsabklärung für Menschen mit Behinderung?

Ich kann vieles selber machen.
Bei anderen Sachen brauche ich Hilfe.
Zu Hause, bei der Arbeit oder in der Freizeit.

Um diese Hilfe zu bekommen, muss ich einen Fragebogen ausfüllen.
Das ist ein Papier. Auf diesem Papier wird aufgeschrieben, was ich brauche.

Dieser Fragebogen heisst Individuelle Bedarfsabklärung für Menschen mit Behinderung – Selbsteinschätzung.

Individuelle = meine eigene
Bedarfsabklärung = herausfinden, was ich brauche
Selbsteinschätzung = meine eigene Meinung dazu

Zuerst unterschreibe ich eine Einverständniserklärung.
Das ist ein Papier. Darauf steht, wer meine Unterlagen sehen darf.
Zum Beispiel Unterlagen der IV (Invalidenversicherung) oder des Arztes.

2. Wer füllt den Fragebogen für die Individuelle Bedarfsabklärung aus?

Meinen Fragebogen fülle ich selber aus.
Ich entscheide, wer mir dabei hilft.
Ich entscheide, was aufgeschrieben wird.
Ich weiss selbst, welche Hilfe ich brauche oder nicht brauche.
Ich entscheide auch, ob noch andere dabei sein sollen:
Zum Beispiel meine betreuende Person, meine Eltern oder eine andere Person, die ich gut kenne.

Fortsetzung auf Seite 2 →

Individuelle Bedarfsabklärung für Menschen mit Behinderung

3. Was wird im Fragebogen aufgeschrieben?

Der Fragebogen hat drei Teile:

1. Meine persönlichen Daten: Dieser Teil heisst Grunddaten.
2. Meine grössten Probleme: Dieser Teil heisst Schlüsselprobleme.
3. Wo ich im Leben Hilfe brauche: Dieser Teil heisst Module.

Hier sind die Teile erklärt:

Grunddaten

Grunddaten sind zum Beispiel:

- Mein Name und Vorname
- Mein Alter
- Meine Adresse

Schlüsselprobleme

Schlüsselprobleme sind zum Beispiel:

- Probleme, die ich wegen meiner körperlichen Behinderung habe.
- Probleme, die ich wegen meiner geistigen Behinderung habe.
- Probleme, die ich wegen meiner seelischen Behinderung habe.

Module

Module beschreiben Themen aus meinem Leben.

Module sind zum Beispiel:

- Wohnen
- Freizeit
- Arbeit
- Kindererziehung
- Persönliche Überwachung am Tag/Nachtdienst

Fortsetzung auf Seite 3 →

Individuelle Bedarfsabklärung für Menschen mit Behinderung

Ich schreibe zu jedem Modul auf:

Was für Hilfe brauche ich?

Wie viel Hilfe brauche ich?

Wann brauche ich Hilfe?

Beim Wohnen:

aufstehen, waschen, ankleiden, WC, kochen, essen, putzen, einkaufen, Wäsche machen

In der Freizeit:

Hobby pflegen, Sport treiben, Veranstaltungen besuchen, ausruhen, Freunde treffen, reisen, Ferien machen

Bei der Arbeit:

Stelle finden, lernen, Arbeit verrichten, mit Kollegen zusammenarbeiten, zur Arbeit gehen/fahren

Persönliche Überwachung:

Ich brauche jemanden, der zu mir schaut. Wie oft?

Zum Beispiel, weil ich ein Atemgerät benötige.

Zum Beispiel, weil ich immer grosse Angst habe, wenn ich längere Zeit allein sein muss.

Pflege und Therapie:

Ich brauche besondere Pflege, auch wenn ich nicht krank bin.

Ich brauche eine Therapie, zum Beispiel eine Physiotherapie.

Fortsetzung auf Seite 4 →

Individuelle Bedarfsabklärung für Menschen mit Behinderung

4. Wer darf den Fragebogen lesen?

Ausser mir dürfen noch andere Personen wissen, was ich in den Fragebogen schreibe.

Ich kann auch eine andere Person bitten, den Fragebogen für mich auszufüllen.

Das kann zum Beispiel meine betreuende Person sein, oder meine Eltern, oder mein Beistand.

Diese kennen mich gut und schreiben etwas über mich auf.

Ich kann fragen, was die Person aufgeschrieben hat.

Diese Person könnte eine andere Meinung über mich haben als ich selbst.

5. Wer erhält den fertigen Fragebogen?

Der ausgefüllte Fragebogen wird an die Unabhängige Abklärungsstelle für den individuellen Bedarf von Menschen mit Behinderung geschickt.

6. Was geschieht danach? – Das Abklärungsgespräch

Ein paar Wochen später findet ein Gespräch über meinen Fragebogen statt.

Das Gespräch findet bei mir zu Hause oder am Arbeitsplatz statt.

In diesem Gespräch spricht eine Abklärungsperson mit mir über meine Antworten im Fragebogen.

Es können noch andere Personen am Gespräch teilnehmen.

Vor allem:

- meine betreuende Person (Bezugsperson)
- eine mir vertraute Person (Freund oder Familie)

Fortsetzung auf Seite 5 →

Individuelle Bedarfsabklärung für Menschen mit Behinderung

7. Was passiert nach dem Abklärungsgespräch?

Nach dem Abklärungsgespräch wird ausgerechnet, welche und wie viel Hilfe ich brauche.

Nach einiger Zeit erhalte ich einen Brief von IndiBe.
In dem Brief steht, welche Hilfe und wie viel Hilfe ich bekomme.

Wenn ich nicht einverstanden bin, kann ich Einsprache erheben.
Das heisst: Ich kann mich wehren.
Dann muss der Kanton nochmals prüfen, welche und wie viel Hilfe ich bekomme.

8. Welche Wörter muss ich kennen für den Fragebogen?

Einige Wörter, die benutzt werden, sind schwer zu verstehen.
Diese werden hier in einfacher Sprache erklärt.

Betreuende Person:

Das ist eine Person, die mir hilft, so wie ich das möchte.

Abklärungsperson:

Das ist die Person, die meinen Fragebogen prüft.

Sie kommt dann zu mir.

Wir sprechen im Abklärungsgespräch über das, was ich in den Fragebogen geschrieben habe.

Vertraulichkeit:

Vertraulichkeit heisst: Eine betreuende Person oder ein Arzt darf nicht weiter erzählen, was ich ihm gesagt habe, wenn ich das nicht will.